

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist ist die Kündigung für den Musikgarten, Musikalische Früherziehung und Rhythmikkurse ausschließlich zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Für den Instrumental- und Gesangsunterricht kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30. April, 31. August und 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Briefpost erfolgen. Kündigungen per E-Mail sind nicht möglich. Abgeschlossene Kurse bedürfen keiner Kündigung. Das Unterrichtsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist seitens „melodia“ beendet werden, wenn der Gebührenpflichtige mit der Entrichtung von drei fälligen Abschlagszahlungen der Gebühren nach entsprechender Mahnung im Rückstand ist. Bei Rückstand von zwei fälligen Abschlagszahlungen wird der Schüler nicht weiter unterrichtet bis die Gebühr bezahlt ist, die Gebührenpflicht verfällt jedoch dadurch nicht.

§ 2 Die angegebenen Preise verstehen sich monatlich und sind jeweils zum 1. des Monats fällig und auf das Konto von „melodia“ zu überweisen:

Musikschule melodia

Volksbank BraWo

IBAN : DE61269910661740520000

BIC: GENODEF1WOB

§ 3 An gesetzlichen niedersächsischen Feiertagen und den niedersächsischen Schulferien für allgemeinbildende Schulen findet kein Unterricht statt. Die Fortzahlung der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der Festsetzung eines durchschnittlichen Jahresbeitrags und dessen gleichmäßiger Aufteilung. Für die Musikalische Früherziehung gilt: Die Kosten für eine Unterrichtseinheit errechnen sich aus den Unterrichtstagen pro Halbjahr. Bei Einstieg in den Kurs während des Halbjahres werden die nicht genommenen Unterrichtseinheiten abgezogen und der restliche Halbjahresbetrag wird so verteilt, dass ab dem darauffolgenden Monat 32,-€ gezahlt werden. Dadurch kann sich für den ersten Monat eine höhere Abschlagszahlung ergeben. Für den Instrumentalbereich gilt: liegt der Unterrichtsbeginn in einem Monat, in dem nach Unterrichtsbeginn auch Ferien sind, so werden nur die in diesem Monat vereinbarten Stunden berechnet, sofern es, nicht mehr als zwei Unterrichtseinheiten sind.

§ 4 Es gilt die im Vertrag angegebene Unterrichtsdauer.

§ 5 Unterrichtsleistungen gelten auch bei Fernbleiben des Schülers als erbracht. Bei unmittelbarer Ansteckungsgefahr im Krankheitsfall bleibt der Schüler vom Unterricht fern. In den Konzertwochen der Musikschule kann der Unterricht zum Teil oder Ganz entfallen. Den Instrumentalschülern wird das Vorspiel bei diesen Konzerten nahegelegt.

§ 6 Fallen durch Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft oder durch Erkrankung der Schülerin/ des Schülers mehr als zwei aufeinander folgende Unterrichtsstunden aus, werden die Unterrichtsgebühren ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde erstattet. Im Falle des Ausfalls wegen Erkrankung der Schülerin / des Schülers ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 7 Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule melodia, Hopfengarten 10, 38102 Braunschweig oder in den für den Unterricht angemieteten Räumen in Broitzern, in den Kindergärten oder Schulen statt.

§ 8 „melodia“ übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht und währenddessen.

§10 Außerordentliche Kündigungsgründe wie Krankheit müssen durch amtliche Bestätigung bescheinigt werden.

§ 11 Die in dieser Anmeldung enthaltenen Vertragsbedingungen sind sowohl für den Schüler wie auch für „melodia“ verbindlich. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen.

§ 12 Für mutwillige Schäden und grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit dem Inventar und Einrichtungen von „melodia“ kann der Schüler (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter) seitens „melodia“ in Haftung genommen werden.

§ 13 Die Aufsichtspflicht des Lehrers beschränkt sich auf die Unterrichtszeit sowie auf den Unterrichtsraum. Außerhalb dieses Rahmens erlischt jeglicher Haftungsanspruch. Eltern haften in diesem Fall für ihre Kinder.

§ 14 „melodia“ ist berechtigt, alle vom Schüler überlassenen Daten elektronisch zu speichern und für musikschulbezogenen Zwecke weiter zu verarbeiten. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von „melodia“ beachtet.

§15 „melodia“ kann die vom Schüler monatlich zu zahlenden Beträge erhöhen, wenn sich die Kosten erhöhen. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und muss mindestens einen Monat im Voraus angekündigt werden. Der Schüler ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung 5 % oder mehr des ursprünglichen Unterrichtspreises ausmacht. Die Kündigung muss „melodia“ spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. „melodia“ wird den Schüler auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

Preise für Musikgarten und Musikalische Früherziehung und Rhythmikkurse

(Der Unterricht wird wöchentlich erteilt.)

Baby-Musikgarten Kursdauer 30 Min.	32,- € pro Monat
Musikgarten 1 Kursdauer 35 - 45 Min.	32,- € pro Monat
Musikgarten 2 Kursdauer 45 Min.	32,- € pro Monat
Kunterbunte Rhythmikhits Kursdauer 45 Min.	32,- € pro Monat
(Kosten für ein Halbjahr 192,-€)	
Musikkindergarten Kursdauer 30 Min.	26,-€ pro Monat
(Kosten für ein Halbjahr 156,-€)	
15% Geschwisterrabatt gilt nur für Musikgarten und Musikalische Früherziehung.	

Preise für Instrumentalunterricht:

(Der Unterricht wird wöchentlich erteilt.)

Einzelunterricht	20 Minuten / 49,- € pro Monat
	30 Minuten / 69,- € pro Monat
	45 Minuten / 99,- € pro Monat
	60 Minuten / 139,- € pro Monat
Zweiergruppe	30 Minuten / 53,- € pro Monat
	45 Minuten / 63,- € pro Monat
	60 Minuten / 73,- € pro Monat
Ab 3 Schülern	30 Minuten / 40,- € pro Monat
	45 Minuten / 50,- € pro Monat